

Ehrenamt im Katastrophenschutz

Konzept für die Vergabe einer

Förderplakette für Arbeitgeber in NRW - "Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz"

Stand: März 2019

Die Vielfalt und Intensität des ehrenamtlichen Engagements ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Einsatzbereitschaft der Helfer in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sind die Träger der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nicht zuletzt aus Kostengründen auf das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Helfer angewiesen. Anerkennung und Dank für ihre persönlich erbrachten Leistungen gebührt jedoch nicht nur den Helfern selbst, sondern auch den privaten Arbeitgebern, die die Einsatzfähigkeit durch die Freistellung der ehrenamtlichen Helfer unabhängig von beruflichen Verpflichtungen ermöglichen und unterstützen. Die Freistellung von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden ist für den Arbeitgeber vielfach mit Störungen des Betriebsablaufs (z.B. Arbeitsunterbrechung, Mehrarbeit für Kollegen) und finanziellen Einbußen verbunden, da nicht alle ihm durch die Freistellung entstehenden Kosten über gesetzliche Regelungen des BHKG aufgefangen werden können.

Das Land NRW will die Unterstützung des Ehrenamtes durch private Arbeitgeber würdigen und langfristig fördern. Das Land NRW beabsichtigt besonders die ideelle Stärkung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ausüben des Ehrenamtes steht dabei auch die Steigerung der Akzeptanz insbesondere bei privaten Arbeitgebern zur Freistellung von Einsatzkräften im Vordergrund.

So sollen besonders engagierte private Arbeitgeber in diesem Bereich durch die öffentliche Vergabe einer „Förderplakette“ eine höhere Anerkennung und Beachtung in der Öffentlichkeit erfahren. Neben der öffentlichen Wertschätzung soll die Vergabe dieser „Förderplakette“ auch als Werbeinstrument im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen konzipiert werden.

Das Konzept zur Vergabe der „Förderplakette“ wurde mit den im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen, dem LFV NRW sowie den Arbeitgebervertretungen und Kommunalen Spitzenverbänden in NRW abgestimmt.

Die „Förderplakette“ wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums NRW erstellt.

Im Vorfeld erster Planungen fand am 15.02.2006 im Innenministerium NRW ein Gespräch mit Vertretern der JUH e.V. –LV NRW, dem DRK – LV Nordrhein e.V. sowie dem LFV NRW statt. Dabei wurden offene Fragen u.a. über Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Vergabe sowie Form und Design einer zukünftigen „Förderplakette“ erörtert. Auf Grundlage dieser Besprechungsergebnisse wurde ein erstes Konzept für die „Förderplakette“ überarbeitet und allen Hilfsorganisationen sowie dem LFV mit der Bitte um Anregungen übersandt. Daraufhin erfolgten weitere Überarbeitungen.

1. Zielvorstellungen:

1.1

Es sollen nur private Arbeitgeber aus NRW ausgezeichnet werden, die alle im Katastrophenschutz tätigen Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb von NRW sowie im Rahmen der Amtshilfe innerhalb des Bundesgebietes unterstützen.

Der Helferkreis wird ausdrücklich nicht auf die zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren beschränkt. Damit soll nicht nur eine Konkurrenz zu der bereits existierenden und vom LFV vergebenen Arbeitgeberauszeichnung „Partner der Feuerwehr“ vermieden, sondern die gemeinsame Aufgabe „Katastrophenschutz“, an der auch die Hilfsorganisationen mitwirken, herausgestellt werden. Die Unterstützung von Auslandseinsätzen ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz bleibt auch nach Abwägung der vorgetragenen Argumente unberücksichtigt, da hier kein besonderer Bezug zu NRW besteht und die Freistellungsregelung nach dem BHKG nicht zur Anwendung kommt.

Die „Förderplakette“ soll schwerpunktmäßig an kleine und mittelständische private in NRW ansässige Unternehmen verliehen werden. Eine Vergabe auch an engagierte Großbetriebe wird selbstverständlich nicht ausgeschlossen, allerdings auch nicht gezielt gefördert. Erfahrungsgemäß ist es gerade für kleinere und mittelständische Be-

triebe schwieriger, etwaige Störungen der Arbeitsabläufe durch die kurzfristige Freistellung ehrenamtlich engagierter Mitarbeitenden aufzufangen. Diesem Umstand soll die „Förderplakette“ ausdrücklich Rechnung tragen. Dabei wird nicht verkannt, dass Großbetriebe bereits jetzt die ehrenamtliche Tätigkeit von Mitarbeitenden großzügig unterstützen und fördern.

1.2

Sowohl gegenüber den auszuzeichnenden Arbeitgebern als auch in der Öffentlichkeit muss anhand der Vergaberegelungen und des Designs einer derartigen Auszeichnung deutlich werden, dass es sich um eine vom Land NRW vergebene Auszeichnung handelt. Die Auszeichnung, z.B. Verleihungsurkunde, Firmenschild, soll das Landeswappen enthalten und gegebenenfalls auch mit einem ausdrücklichen Zusatz wie „Verliehen/Ausgezeichnet durch das Innenministerium des Landes NRW“ versehen werden.

1.3

Beabsichtigt ist insbesondere die Konzeption der „Förderplakette“ als Werbeinstrument durch eine verstärkte bzw. dauerhafte Präsenz der ausgezeichneten Arbeitgeber in der Öffentlichkeit.

Dazu sind bislang folgende Maßnahmen vorgesehen:

- öffentliche Verleihung einer Ehrenurkunde und Vergabe eines Firmenschildes durch den Innenministers des Landes NRW im Rahmen eines Festaktes einmal pro Jahr,
- Nennung und Vorstellung der ausgezeichneten Arbeitgeber (einschließlich Verlinkung auf deren eigene Web-Seite) sowie der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeitgeber (auf freiwilliger Basis) auf der Homepage des Innenministeriums NRW,
- „digitale Vorlage“ für ausgezeichnete Arbeitgeber, z.B. in Form einer CD-Rom oder Link auf der Homepage des Innenministeriums NRW, für die eigenverantwortliche Erstellung von entsprechenden Firmenbriefbögen, Aufklebern für Firmenfahrzeuge u.s.w.,
- Erhöhung des Werbeeffekts bzw. Wertigkeit der Auszeichnung durch eine sparsame Verleihung und Befristung der Förderplakette.

2. Vergabeverfahren

Der hohen Wertigkeit einer Landesauszeichnung soll auch durch ein formelles, für alle Beteiligten offenes und transparentes, dabei aber unbürokratisches Vergabeverfahren Rechnung getragen werden. Durch ein derartig strukturiertes Vergabeverfahren wird zudem der inflationäre und missbräuchliche Umlauf der Förderplakette vermieden.

Die Vergabe der Förderplakette soll zwar durch das Innenministerium NRW erfolgen, aber in Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz aktiven privaten Hilfsorganisationen in NRW, dem LFV und den entsprechenden Arbeitgeberverbänden. Dazu wird eine Jury aus Vertretern der genannten Organisationen, der Arbeitgeberverbände in NRW und des Innenministeriums NRW gebildet, die die Vorschläge bewertet und die Preisträger in einem gemeinsamen Votum ermittelt.

Eckpunkte für ein formelles Vergabeverfahren:

- Vorschläge für die Auszeichnung sind an einen Kriterienkatalog gebunden (s. Punkt 3).
- Vorschlagsberechtigt sind die öffentlichen Aufgabenträger sowie die regionalen Untergliederungen der privaten Hilfsorganisationen und des LFV. Die Vorlage der Vorschläge erfolgt auf dem Dienstweg bzw. über den jeweiligen Landesverband der genannten Organisationen. Die Arbeitgeberverbände können ebenfalls Vorschläge einreichen.
- Der zu erstellende Antragsvordruck soll über das Internet heruntergeladen werden können.
- Die Bekanntgabe/Vorstellung der Vorschläge erfolgt im Internet.
- Sinnvoll ist eine Stichtagsregelung für die Antragstellung, z.B. bis zum 31.7. des jeweiligen Jahres.
- Die von den jeweiligen Landesverbänden vorgelegten Vorschläge werden im Innenministerium NRW gesammelt und für das Ranking der Jury aufbereitet. Beratung, Bewertung und Entscheidung über die Vorschläge sind der Jury vorbehalten. Die Jury wählt daraus bis zu 10 Preisträger aus. Die „unterliegenden“ Vorschläge werden dennoch durch Veröffentlichung gewürdigt, um positive Anreize für erneute Bewerbungen zu setzen.

- Die Bekanntgabe der Entscheidung/Vergabegründe der Jury erfolgt im Internet, ergänzt durch eine entsprechende Pressemitteilung des Innenministeriums.
- Die Förderplakette wird jährlich durch den Innenminister des Landes NRW zu einem festen Termin, z.B. nach dem 01.10. des jeweiligen Jahres in einem besonderen Rahmen verliehen.

3. Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog soll den Bewerberkreis bereits im Vorfeld eingrenzen und die besondere Bedeutung dieser Landesauszeichnung in der Öffentlichkeit unterstreichen.

Die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte sind allerdings nicht abschließend und wurden bewusst offen gestaltet. Es soll lediglich ein Rahmen geschaffen werden, der eine erste Vorauswahl ermöglicht. Letztlich obliegt die Entscheidung der Jury, die die Möglichkeit haben soll, auch Besonderheiten außerhalb des Kriterienkatalogs bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Zudem bleiben erste Erfahrungswerte mit dem neuen Vergabeverfahren abzuwarten.

Folgende Kriterien sollen anhand eines noch zu erstellendes Vordrucks abgefragt werden bzw. durch den vorgeschlagenen Arbeitgeber erfüllt sein:

- Großzügige Freistellung von Mitarbeitenden für angeordnete Einsätze, Ausbildungen und Übungen über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren,
- Dauer und Häufigkeit der Freistellungen,
- Anzahl der Mitarbeitenden, die in Feuerwehr oder Hilfsorganisationen aktiv sind,
- innerbetriebliche Unterstützung/ Anerkennung solcher Mitarbeitenden,
- ideelle Unterstützung von Hilfsorganisationen oder Feuerwehren, z.B. durch entsprechende Foren zur Präsentation in der Belegschaft.

Zusätzlich soll der Vordruck eine Rubrik „Sonstiges/weitere förderungswürdige Anhaltspunkte“ enthalten, der dem Vorschlagenden Raum lässt für Angaben über regionale und betriebsbedingte Besonderheiten.

Unter dieser Rubrik kann z.B. auch eine materielle Unterstützung des vorgeschlagenen Arbeitgebers von Feuerwehr und Hilfsorganisationen in Form von Geld- oder Sachspenden angeführt werden. Die materielle Unterstützung des Ehrenamtes soll allerdings nur als ergänzendes Kriterium in die Bewertung der Förderungswürdigkeit einfließen.

Weiterhin sind für die Bewertung bzw. unterschiedliche Gewichtung des ehrenamtlichen Engagements des vorgeschlagenen Arbeitgebers Angaben über die Art, etwaige betriebliche Besonderheiten und Größe des Betriebes (Anzahl der Mitarbeitenden) erforderlich.